

# Voranschlag 2025

mit

## Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2028



# Inhaltsverzeichnis

---

1	Finanzielle Ausgangslage .....	4
2	Zusammenfassung.....	6
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP .....	6
3.1	Voranschlag .....	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025 .....	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG) .....	7
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	8
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage.....	8
3.2.2	Legislaturziele .....	8
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	9
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	9
3.3	Ergebnis .....	10
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	10
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung .....	11
3.4	Investitionen .....	18
3.4.1	Investitionsrechnung .....	18
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung .....	18
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung .....	20
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung .....	21
3.7	Finanzkennzahlen/Erläuterung .....	21
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	22
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan .....	23
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	23
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung) .....	23
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	23
4	Planung der Hauptaufgaben .....	24
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	24
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung .....	28
4.2	Bildung .....	31
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche .....	36
4.4	Gesundheit .....	39
4.5	Soziale Sicherheit.....	42
4.6	Verkehr.....	46
4.7	Umweltschutz und Raumordnung.....	49

4.8 Volkswirtschaft.....	53
4.9 Finanzen und Steuern .....	56
5 Stellenspiegel.....	59
6 Investitionsliste.....	59

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

## 1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

### Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	7'831	8'302	7'409	7'634	7'608	7'663
Ordentlicher Ertrag	7'658	7'371	6'725	6'809	6'895	6'964
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-173</b>	<b>-931</b>	<b>-683</b>	<b>-825</b>	<b>-712</b>	<b>-699</b>
Ausserordentlicher Aufwand	105	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	20	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	136	202	235	371	373	379
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-122</b>	<b>-729</b>	<b>-448</b>	<b>-454</b>	<b>-339</b>	<b>-320</b>

Im Jahr 2025 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -448'030 Franken geplant.

Im Vergleich zum Jahr 2024, in welchem das Ergebnis -728'990 betrug, resultiert eine Veränderung von 280'960 Franken.

Bis ins Planjahr 2026 ist weiterhin mit Defiziten zu rechnen, welche aus dem Eigenkapitalbestand gedeckt werden können.

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 1'174'300 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024, in welchem Investitionen in Höhe von 739'000 Franken geplant waren, einer Veränderung in Höhe von 435'300 Franken.

Die Investitionen der Folgejahre ab 2025 sind noch nicht vollständig definiert und folgen mit dem jeweiligen Voranschlag.

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'413	739	1'174	150	350	250
Investitionseinnahmen	45	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'368</b>	<b>739</b>	<b>1'174</b>	<b>150</b>	<b>350</b>	<b>250</b>

Im Jahr 2025 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -1'340'210 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024, in welchem mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -1'148'790 Franken gerechnet wurde einer Veränderung in Höhe von -191'420 Franken.

### Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-378	69	-1'156	-435	-325	-349
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-2'378	-1'218	-184	-150	-350	-250
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2'755</b>	<b>-1'149</b>	<b>-1'340</b>	<b>-585</b>	<b>-675</b>	<b>-599</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37	-37	779	585	675	599
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-2'792</b>	<b>-1'186</b>	<b>-561</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Kennzahlen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-84.59	-113.94	-31.15	-19.78	-6.99	4.08
Selbstfinanzierungsgrad	9.48	-78.45	-25.67	-283.73	-90.11	-135.80
Zinsbelastungsanteil	-0.16	-0.24	-0.15	-0.10	-0.10	-0.10

## **2 Zusammenfassung**

Die Finanzlage der Gemeinde Lutzenberg darf noch als gesund bezeichnet werden. Bei den Kennzahlen widerspiegelt sich diese Aussage. Die Gemeinde Lutzenberg weist in der gesamten Planungsperiode ein deutliches Nettovermögen aus. Die geplanten Investitionen können noch ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden, wobei je nach dem auch die Aufnahme von Fremdkapital geprüft werden muss. Der Selbstfinanzierungsgrad ist abhängig vom Investitionsbedarf. Bei tiefen Investitionen resultiert ein höherer Selbstfinanzierungsgrad.

## **3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP**

### **3.1 Voranschlag**

#### **3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)**

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist einen Aufwandüberschuss von 780'730.00 Franken aus. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von 1'234'300 Franken geplant.

#### **3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025**

##### **3.1.2.1 Antrag**

Gestützt auf den Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 3,5 Einheiten zu belassen.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 den Voranschlag mit dem Steuerplan 2025 beraten und einstimmig genehmigt.

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag mit Steuerplan zu prüfen und empfiehlt ihnen, dem Voranschlag 2025 zuzustimmen.

##### **3.1.2.2 Abstimmungsfrage**

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Wollen Sie dem Voranschlag 2025 bei Erhebung von 3.5 Einheiten Gemeindesteuern für natürliche Personen zustimmen?**

### 3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

#### Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhanges sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.8 enthalten.

#### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

#### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
--------------	-------------------------

Grundstücke nicht überbaut	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Strassen	50 Jahre
Kanalbauten	60 Jahre
Brücken	60 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

## 3.2 Aufgaben- und Finanzplan

### 3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

### 3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich an zwei Workshop-Tagen intensiv mit der Gemeinde selbst sowie deren Entwicklung auseinandergesetzt und Leitziele formuliert. Die erarbeiteten Ideen sollen nicht nur die vier Jahre zwischen zwei Gesamterneuerungswahlen abstecken, sondern eine bis ins Jahr 2035 verlängerte Perspektive abbilden. Dabei wurden sechs Handlungsfelder festgelegt: Wohnen, Freizeit, Schule und Betreuung, Verkehr, Gemeindeführung und Gewerbe / Landwirtschaft. Diese Handlungsfelder sollen über viele Jahre ihre Wirkung entfalten.

Im Jahr 2023 hat ein Strategieworkshop mit der Bevölkerung stattgefunden, an welchen sich die Interessierten rege zu den festgelegten Handlungsfeldern austauschen konnten. Die erarbeiteten Inputs wurden durch die Mitarbeitenden von ecopol ag konsolidiert und so aufbereitet, dass sie Hinweise auf die bereits gemachte Arbeit des Gemeinderates geben. Die Ergebnisse sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

### 3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 die finanzpolitischen Ziele formuliert, die nachfolgend beschrieben werden. Die finanzpolitischen Zielgrössen für die Legislaturperiode 2023 – 2027 werden wie folgt festgelegt:

- Der Steuerfuss soll sich in einer Bandbreite von 3.0 bis 3.6 Einheiten bewegen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen 2024 - 2027 soll einen Aufwandüberschuss von 10% der Steuereinnahmen, jedoch rund Fr. 450'000.00 nicht übersteigen
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen 2024 - 2027 soll einen Ertragsüberschuss von 5% der Steuereinnahmen, jedoch rund Fr. 230'000.00 nicht übersteigen.
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der Nettoverschuldungsquotient auf eine Bandbreite von mindestens - 50 % und maximal + 50 % begrenzt.
- Das Nettovermögen pro Einwohner sollen einen Wert von Fr. 2'000.00- nicht unterschreiten und einen Wert von Fr 2'000.00+ nicht übersteigen.
- In den Jahren 2024 - 2027 soll der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt der gesamten Periode bei 80% bis 100% liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2% nicht übersteigen und einen Wert von 0% nicht unterschreiten.
- Der Investitionsanteil soll in jedem Jahr mindestens 10% betragen

### 3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

#### Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	1.10	1.50	1.70	1.80	1.60	1.50
Generelle Teuerung	2.40	1.50	1.10	1.00	1.00	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	1.60	1.90	1.10	1.20	1.40	1.60

#### Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Entwicklung Personalteuerung	2.00	2.00	2.20	2.40	1.90	1.90
Entwicklung Einwohnerzahl	1'332	1'335	1'340	1'345	1'350	1'355
Steuerfuss (inkl. Kanton)	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80

### 3.3 Ergebnis

#### 3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'791</b>	<b>8'277</b>	<b>7'359</b>	<b>7'584</b>	<b>7'557</b>	<b>7'612</b>
30 - Personalaufwand	3'229	3'348	2'560	2'585	2'624	2'662
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'857	1'825	1'671	1'827	1'737	1'764
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	309	281	300	318	318	281
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14	6	14	14	14	14
36 - Transferaufwand	2'381	2'817	2'814	2'840	2'865	2'891
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'497</b>	<b>7'227</b>	<b>6'600</b>	<b>6'677</b>	<b>6'763</b>	<b>6'832</b>
40 - Fiskalertrag	5'264	5'004	5'256	5'317	5'388	5'442
42 - Entgelte	1'733	1'727	892	903	913	924
43 - Verschiedene Erträge	0	1	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	497	493	448	453	457	462
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-293</b>	<b>-1'050</b>	<b>-759</b>	<b>-907</b>	<b>-794</b>	<b>-780</b>
34 - Finanzaufwand	40	25	50	50	51	51
44 - Finanzertrag	161	144	125	132	132	132
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>120</b>	<b>119</b>	<b>75</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>81</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-173</b>	<b>-931</b>	<b>-683</b>	<b>-825</b>	<b>-712</b>	<b>-699</b>
38 - Ausserordentliches Aufwand	105	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	20	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	136	202	235	371	373	379
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>51</b>	<b>202</b>	<b>235</b>	<b>371</b>	<b>373</b>	<b>379</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-122</b>	<b>-729</b>	<b>-448</b>	<b>-454</b>	<b>-339</b>	<b>-320</b>

### 3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### 3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

##### Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>5'264</b>	<b>5'004</b>	<b>5'256</b>	<b>5'317</b>	<b>5'388</b>	<b>5'442</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	4'085	4'055	4'203	4'253	4'313	4'356
401 - Direkte Steuern juristische Personen	245	226	252	255	259	261
402 - übrige Direkte Steuern	924	712	790	798	806	814
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	493	364	405	409	413	417
4023 - davon Handänderungssteuern	361	314	337	340	344	347
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	70	34	48	49	49	50
403 - Besitz und Aufwandsteuern	10	11	11	11	11	11

##### Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum Steuern NP in %	8.96	-0.75	3.64	1.20	1.40	1.00
Wachstum Steuern JP in %	10.12	-7.76	11.70	1.23	1.41	1.01

##### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 5'255'500 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024, in welchem ein Fiskalertrag in Höhe von 5'003'600 Franken geplant war, einer Veränderung in Höhe von 251'900 Franken.

##### Erläuterungen zum Steuerfuss

Bei der Erstellung des Voranschlags 2025 wurden auch die Anträge und Empfehlungen der Finanzkommission unserer Gemeinde mit einbezogen. Sie hat dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Voranschlags samt Investitionsrechnung beantragt. Diesen Anträgen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 zugestimmt.

##### Erläuterungen zum AFP

Die Prognosen orientieren sich an den Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

Eine Prognose zu zukünftigen Handänderungen, Schenkungen und Todesfällen ist nicht möglich. Wie in den Vorjahren basieren diese Einnahmenpositionen auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre. Aufgrund einer Anpassung in der kantonalen Veranlagungssystematik ist jedoch zu erwarten, dass die Handänderungssteuern im Jahr 2024 rückläufig sein werden.

### 3.3.2.2 Transferertrag

#### Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>497</b>	<b>493</b>	<b>448</b>	<b>453</b>	<b>457</b>	<b>462</b>
460 - Ertragsanteile	127	128	127	128	130	131
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	9	17	12	12	12	12
462 - Finanz- und Lastenausgleich	11	6	--	--	--	--
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	348	340	307	310	313	317
469 - Verschiedener Transferertrag	2	2	2	2	2	2

#### Kennzahlen Transferertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferertrag	-15.87	-0.78	-9.02	1.00	0.99	0.98

#### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag in Höhe von 448'200 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024, in welchem ein Transferertrag in Höhe von 492'620 Franken geplant war, einer Veränderung in Höhe von -44'420 Franken.

#### Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren werden in etwa die gleichen Kosten prognostiziert. Ausschlaggebende Faktoren sind z.B. die variierende Höhe des Beitrags in den kantonalen Finanzausgleich, der Zuzug oder Wegzug von Unternehmungen.

Die Erträge der Position 462 betreffen die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen des Steuergesetzes 2019 und 2020, welche ab dem Planjahr 2025 entfallen.

### 3.3.2.3 Personalaufwand

#### Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>3'229</b>	<b>3'348</b>	<b>2'560</b>	<b>2'585</b>	<b>2'624</b>	<b>2'662</b>
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	169	185	191	194	197	199
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'531	1'555	788	790	802	814
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'038	1'068	1'144	1'163	1'181	1'199
305 - Arbeitgeberbeiträge	457	482	380	376	381	387
309 - Übriger Personalaufwand	35	59	57	62	63	64

#### Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Personalaufwand	0.29	3.68	-23.55	1.00	1.48	1.48
<i>davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien</i>	--	--	--	--	--	--

#### Erläuterungen zum Voranschlag

Aufgrund des neuen Volksschulgesetzes, der entsprechenden Anstellungsverordnung und der angepassten Besoldungstabelle, die vom Kanton AR auf das Schuljahr 2023 / 2024 in Kraft gesetzt wurden, ergeben sich generell höhere Lohnkosten für die Lehrpersonen.

#### Erläuterungen zum AFP

Der Personalaufwand orientiert sich in der Verwaltung an den Vorgaben der kantonalen Verwaltung von Appenzell Ausserrhoden. Bei den Lehrkräften orientiert sich der Personalaufwand am Besoldungsreglement des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die Schülerlinnenzahlen, die von Schuljahr zu Schuljahr stark variieren können, erfordern von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedliche, personale Ressourcen.

Aufgrund des neuen Volksschulgesetzes, das im August 2023 in Kraft gesetzt worden ist sowie der anstehenden Pensionierung der Schulsekretärin muss das Pensum der Schulleitung sowie das der Schulverwaltung neu festgelegt werden. Dies wird Mehrkosten von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr verursachen.

### 3.3.2.4 Sachaufwand

#### Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'857</b>	<b>1'825</b>	<b>1'671</b>	<b>1'827</b>	<b>1'737</b>	<b>1'764</b>
310 - Material und Warenaufwand	197	217	147	148	150	151
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	116	193	163	180	166	168
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	232	201	186	188	190	192
313 - Dienstleistungen und Honorare	560	575	697	725	713	719
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	588	431	332	430	370	384
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	69	139	67	67	67	68
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	4	5	6	6	6	6
317 - Spesenentschädigung	25	42	43	43	44	44
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	45	5	5	5	5	5
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	21	17	26	34	27	27

#### Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Sachaufwand	16.67	-1.76	-8.41	9.31	-4.90	1.54
<i>davon Teuerung Informatikkosten</i>	--	--	--	--	--	--

#### Erläuterungen zum Voranschlag

##### *Gemeindestrassen*

Für eine effiziente Ausführung der anstehenden Arbeiten, müssen für die zwei Bauamtsmitarbeiter und Hauswart diverse Geräte (Fr. 5'000.00) neu angeschafft werden. Die Neuanschaffung eines Kipphängers für Fr. 10'000.00 trägt zur Effizienzsteigerung bei. Ebenso werden ein Deckenkarusell und ein 3'000 Liter Tank für insgesamt Fr. 17'000.00 angeschafft. Für die Anpassung des Winterdienstfahrzeugs mit Joystick muss zusätzlich mit Fr. 5'000.00 gerechnet werden. Im Budget 2025 werden in dieser Position Fr. 32'000.00 bereitgestellt.

Nachdem der Tank installiert wurde, soll dieser mit Treibstoff gefüllt werden. Hierfür werden Fr. 13'000.00 ins Budget aufgenommen. Des Weiteren muss Strassenbaumaterial für Fr. 15'000.00 angeschafft werden.

Für die Pflege der Strassenränder innerorts (Fr. 5'000.00), Geschwindigkeitsmessungen (Fr. 1'000.00) sowie für Strassen Randsanierungen (Fr. 3'000.00) sind wie jedes Jahr Fr. 9'000.00 budgetiert. Das Schwendi-Strasse-Sanierungsprojekt der Gemeinde Heiden, beinhaltet eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Lutzenberg von Fr. 9'000.00. Ebenfalls ist der Strassenrand der Schwendi Strasse auf dem Gemeindegebiet Lutzenberg sanierungsbedürftig. Es besteht Absturzgefahr, welche mit einer Leitplanke gesichert werden muss. Für das Führungs- und Rückhaltesystem werden Fr. 12'000.00 eingesetzt.

Weiter steht im ganzen Gemeindegebiet ein Ersatz der Wanderweg-Wegweiser inkl. neuer Halterung an. Hierfür werden Fr. 7'000.00 benötigt. Im Bereich des gemeindeeigenen Grundstück Nr. 468 im Ortsteil Brenden ist der Holzzaun als Absturzsicherung in einem desolaten Zustand und muss ersetzt werden. Für die Sanierung werden Fr. 8'000.00 vorgesehen. Im Budget 2025 werden nebst dem jährlich wiederkehrenden Unterhalt zusätzlich Fr. 33'000.00 eingesetzt.

#### *Privatstrassen*

Die Strasse Unterwienacht-Treichli ist als Private Erschliessungsstrasse im Strassenverzeichnis mit öffentlicher Widmung aufgeführt. Aus Sicht der BUK und OPK herrschen katastrophale Erschliessungsbedingungen. Sowohl die OPK als auch die BUK kann sich vorstellen, seitens Gemeinde Lutzenberg aktiv zu werden und allenfalls in Vorleistung ein Strassenbauprojekt zu lancieren. Aufgrund verschiedener Überlegungen, soll ein Strassenbauprojekt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rorschacherberg verfolgt werden. Dies soll die hinreichende Erschliessung nach Baugesetz sicherstellen. Es sind die notwendigen Abklärungen zu treffen, um die genauen Rahmenbedingungen als auch das korrekte Vorgehen festzulegen. Für die Ausarbeitung einer Studie zur Sanierung des Unterwienachtsträsschen werden Honorar-Kosten von Fr. 10'000.00 im Budget 2025 reserviert.

#### *Abwasserbeseitigung Gemeinde*

Gemäss den Angaben des zuständigen GEP-Ingenieurs werden im Rahmen des normalen Unterhalts eine weitere Etappe von Kanalreinigungen notwendig. Im Budget 2025 wird ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingesetzt.

Für die Kontrolle der Kanalisationen und Mitberichte zu den Baugesuchen werden Fr. 23'000.00 im Budget 2025 eingesetzt. Die Überarbeitung der kommunalen Entwässerungsplanungen (GEP-2) ist im Gange. Die Überprüfung und Nachführung des Abwasserkatasters und Überarbeitung des Pflichtenhefts wird durch unseren GEP-Ing. an die Hand genommen. Für diese Arbeiten werden Fr. 15'000.00 im Budget 2025 aufgenommen.

#### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

##### *Tanne 55*

Im ehemaligen Schulhaus Tanne sind zwei Wohnungen für das Sozialamt für Sozialfälle reserviert. Die Wohnung West wurde mit kleinstem Aufwand instand gestellt. Die Wohnung Ost soll ebenfalls notdürftig mit geringstem Aufwand bewohnbar gemacht werden. Hierfür werden Fr. 20'000.00 im Budget 2025 vorgesehen.

### **Erläuterungen zum AFP**

Im Finanzplan werden in den Jahren 2025 - 2027 in etwa gleich viele Finanzmittel eingeplant. Mit diesem Aufwand können die Infrastrukturanlagen werterhaltend sicherstellt werden.

### 3.3.2.5 Transferaufwand

#### Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>2'381</b>	<b>2'817</b>	<b>2'814</b>	<b>2'840</b>	<b>2'865</b>	<b>2'891</b>
360 - Ertragsanteile an Dritte	10	10	10	10	10	10
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	725	888	904	913	922	931
362 - Finanz- und Lastenausgleich	51	50	40	40	41	41
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'527	1'801	1'788	1'805	1'822	1'840
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	68	68	72	72	70	70

#### Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferaufwand	3.46	18.33	-0.12	0.93	0.86	0.94

#### Erläuterungen zum Voranschlag

Die Gemeindebeiträge an die Pflegeheime für die pflegebedürftigen Einwohner unterliegen starken Schwankungen. Einerseits bedingt durch die Anzahl der Personen, welche in Pflegeheimen wohnen und andererseits von der jeweiligen BESA-Pflegestufe.

Da die Gemeinde Lutzenberg keine eigene Oberstufe führt, besuchen die SchülerInnen die 1. bis 3. Oberstufe der umliegenden Gemeinden. Die Vereinbarungen mit den Gemeinden, die unsere OberstufenschülerInnen aufnehmen, werden überarbeitet. Dies bedingt auch die Neufestlegung des Schulgeldes, das die Gemeinde Lutzenberg an diese Gemeinden entrichten muss. Diese neuen Schulbeiträge sind noch nicht definitiv festgelegt. Aufgrund der gestiegenen Schulkosten werden diese Beträge aber höher ausfallen. Es muss mit Mehrkosten im Umfang von ca. Fr. 120'000.00 gerechnet werden.

Auch werden in den nächsten Jahren mehr SchülerInnen die Oberstufe besuchen, das Mehrkosten im Jahr 2026 im Umfang von rund Fr. 50'000.00, im Jahr 2027 von Fr. 125'000.00 und im Jahr 2028 von Fr 175'000.00 verursachen wird.

Die SchülerInnen der 5. und 6. Klasse wie auch die OberstufenschülerInnen von Lutzenberg haben die Möglichkeit, in Walzenhausen den Jugendraum zu besuchen. An diesem Jugendraum beteiligt sich die Gemeinde Lutzenberg mit Fr. 10'000.00.

### **Erläuterungen zum AFP**

Im Finanzplan werden der Finanz- und Lastenausgleich etwas höher prognostiziert. Der kantonale Finanzausgleich wird in den nächsten Jahren überarbeitet und neu gestaltet. Wann dieser in Kraft gesetzt wird und wie die Auswirkungen für die Gemeinde Lutzenberg aussehen, ist im Moment noch nicht bekannt.

Massgebend für Veränderungen sind auch die mit anderen Gemeinden eingegangenen Kooperationen resp. die Mitgliedschaft zu Zweckverbänden (z.B. ARA Altenrhein, Abfallentsorgung A-Region). Aber auch Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Die Hauptursachen für die Kostenentwicklung entstehen im Asylbereich, in der Bildung sowie durch die Ergänzungsleistungen der AHV.

### **3.3.2.6 Weitere neue Positionen im Voranschlag**

keine

### 3.4 Investitionen

#### 3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'413</b>	<b>739</b>	<b>1'174</b>	<b>150</b>	<b>350</b>	<b>250</b>
50 - Sachanlagen	1'198	531	1'012	150	350	250
56 - Eigene Investitionsbeiträge	215	208	162	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>45</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	45	--	--	--	--	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>1'368</b>	<b>739</b>	<b>1'174</b>	<b>150</b>	<b>350</b>	<b>250</b>

#### 3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

##### Infrastruktur und Liegenschaften

###### Schulliegenschaften

###### Teilsanierung Schulhaus Gitzbüchel

Die Eingangstüre der Turnhalle lässt sich infolge starker Beanspruchung nicht mehr reparieren und muss ersetzt werden. Die Schliessanlage der gesamten Anlage muss ebenfalls erneuert werden. Auch muss eine neue Zwischenverteilung der Wasserleitungen angegangen und der Ersatz von Abfallkübeln realisiert werden. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 60'300.00 vorgesehen.

###### Teilsanierung Oberschulhaus Gitzbüchel

Um die Stromverteilung gebrauchstauglich zu ersetzen, muss das Bauprovisorium erstellt werden. Des Weiteren weist die Tartanbahn des Sportplatzes Schäden auf und muss erneuert werden. In diesem Zusammenhang soll der Treppenaufgang zum Schulhaus Gitzbüchel mit Sitzstufen neugestaltet werden. Die Aussenplätze des Kindergartens und der Schule weisen Sicherheitsmängel auf. Insbesondere fehlen im Bereich der PV-Anlage und des Brunnens BFU-vorgeschriebene Absturzsicherungen. Dieser Mangel ist mittels entsprechender Zäune zu beheben. Des Weiteren muss das Lehrer-WC ebenfalls ersetzt werden. Es muss mit Kosten über Fr. 64'000.00 gerechnet werden.

###### Strassenbeleuchtung

Im Jahr 2022 wurden sämtliche Strassenbeleuchtung entlang von Kantonsstrassen auf LED umgerüstet. Nach wie vor, bestehen entlang von Gemeindestrassen insbesondere in den Kernzonen veraltete Leuchten. Da diese nicht mehr nachgerüstet werden können, wird ein Ersatz inkl. Masten benötigt. Dies trifft vorwiegend die Gebiete Haufen, Tobel als auch Tanne in Wienacht. In den restlichen Weilern wie Hellbüchel, Oberbrenden, Fuchsacker, Kamelhof, Hof, Dorfhalde und Tolen in Wienacht können die angebrachten Leuchten mit LED-Leuchten ersetzt werden. Zudem muss die Steuerung entlang der Kantonsstrasse im Abschnitt Oberhof bis Brenden und Haufen bis Brenden erneuert werden. Im Zuge dessen müssen ebenfalls die Leuchten ausgewechselt werden. Es wird von einer Investitionssumme von Fr. 210'000.00 ausgegangen.

### Investitionsbeiträge an Kanton

Laut Strassenbauprogramm beabsichtigt der Kanton AR eine weitere Etappe zur Sanierung der Kantonsstrasse Nr. 51.3 in Wienacht-Tobel. Dies für den Abschnitt Bahnhof bis Tobel. Dabei soll die Beleuchtung als auch Ausbaubreite inkl. Trottoir optimiert werden. Das Projekt wird nach dem Vernehmlassungsprozess frühestens im Jahr 2025 realisiert. Gemäss Kostenteiler ist ein Betrag der Gemeinde Lutzenberg von Fr. 162'000.00 vorgesehen.

### Abwasserbeseitigung, Unterhalt, Sanierung Gewässerschutzanlagen

In den letzten Jahren wurde ein grosser Teil des Abwasserleitungsnetzes gefilmt und aufgenommen. Dabei konnten einige Mängel an den Abwasserleitungen festgestellt werden, welche in einem Zeithorizont von 5 Jahren saniert werden müssen. Grösstenteils handelt es sich um Risse, Abplatzungen und Rohrdeformationen. Um das Gewässerschutzgesetz zu erfüllen, müssen diese zwingend saniert werden. Dabei entstehen Kosten von Fr. 350'000.00.

## Wasserversorgung

Die Wasserversorgung plant die Investitionen in der Infrastruktur mithilfe des GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung).

Die GWP legt die notwendigen Anlagen fest und bezeichnet die dafür notwendigen finanziellen Mittel für die ordnungsgemässe Versorgung des heutigen und zukünftigen Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Der Inhalt der GWP ist auf die kommunale Richt-, Nutzungs- und Erschliessungsplanung, die Planungen von benachbarten Wasserversorgungen und die regionalen und überregionalen Planungen abgestimmt.

Insbesondere dient die GWP folgendem Zweck:

- Umfassende Überprüfung der bestehenden Verhältnisse des WV-Systems
- Festlegung eines möglichst einfachen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzepts für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, mit ausreichendem Druck und bei einwandfreier Qualität im ganzen Gemeindegebiet für einen festgelegten Zeitraum
- Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungssicherheit
- Effizienter und transparenter Mitteleinsatz durch die Ausarbeitung eines verbindlichen, zeitlich abgestuften Investitions- und Sanierungsplanes
- Führungsinstrument für Behörden und Betriebsleiter, Hilfsmittel für Brunnenmeister/Wasserwart
- Bereitstellen der Grundlagen für die Trinkwasserversorgung in Notlagen

Auf dieser Grundlage budgetiert die Wasserversorgung Lutzenberg für das Jahr 2025 folgende Investition:

### Leitungserneuerung Landegg – Treichli – Tolen

Die Leitung entlang dem Unterwienachtsträsschen quer durch Unterwienacht bis zum alten Reservoir Tolen besteht aus Grauguss und bildet eine Ringleitung mit der Erschliessung sämtlicher Haushalte in Unterwienacht. Hier plant die Wasserversorgung rund 120m der Leitung zu ersetzen, wofür Kosten von Fr. 150'000.00 vorgesehen werden.

### Leitungserneuerung Büelachen

Die Wasserversorgung möchte Synergien nutzen und wird im Rahmen der neuen Verkabelung der SAK im gleichen Zug die alten Wasserleitungen ersetzen (210m). Für diese Leitungserneuerung werden Fr. 178'000.00 zu Buche schlagen.

## Erläuterungen zum AFP

Die wesentlichsten Positionen im Finanzplan 2025 bis 2027 der Investitionsrechnung sind:

- Schulhaus Gitzbüchel 278: Erneuerung des Mobiliars
- Kantonsstrasse Nr. 59, Haufen-Brenden: Sanierung Fussgängerübergang Brenden
- Leitungserneuerung Tan - Landegg
- Abbruch Seniorenwohnheim

Es werden in etwa gleich viele Finanzmittel eingeplant. Mit diesem Aufwand können die Infrastrukturanlagen werterhaltend sicherstellt werden.

## 3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	-122	-729	-448	-454	-339	-320
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain</b>	<b>-378</b>	<b>69</b>	<b>-1'156</b>	<b>-435</b>	<b>-325</b>	<b>-349</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	45	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-1'413	-739	-1'174	-150	-350	-250
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'368</b>	<b>-739</b>	<b>-1'174</b>	<b>-150</b>	<b>-350</b>	<b>-250</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'010	-479	990	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'378</b>	<b>-1'218</b>	<b>-184</b>	<b>-150</b>	<b>-350</b>	<b>-250</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2'755</b>	<b>-1'149</b>	<b>-1'340</b>	<b>-585</b>	<b>-675</b>	<b>-599</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-37	-37	779	585	675	599
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-2'792</b>	<b>-1'186</b>	<b>-561</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2025 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von -1'155'910 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024, in welchem ein Cash-Flow / Drain in Höhe von 69'310 Franken geplant war, einer Veränderung in Höhe von -1'225'220 Franken.

### 3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

#### Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Nettoschuld I</b>	<b>-4'453</b>	<b>-5'701</b>	<b>-1'637</b>	<b>-1'052</b>	<b>-377</b>	<b>222</b>
Fremdkapital	1'690	1'855	2'505	3'090	3'765	4'365
Finanzvermögen	6'142	7'556	4'142	4'142	4'142	4'142
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld II</b>	<b>-4'479</b>	<b>-5'145</b>	<b>-1'663</b>	<b>-1'078</b>	<b>-403</b>	<b>196</b>
Verwaltungsvermögen	10'581	10'172	11'772	11'532	11'495	11'395
Darlehen und Beteiligungen	26	26	26	26	26	26
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	15'034	15'291	13'409	12'584	11'872	11'173
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'166	8'287	6'989	6'535	6'196	5'876

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Lutzenberg verfügt weiterhin über ein Nettovermögen.

### 3.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

#### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-84.59	-113.94	-31.15	-19.78	-6.99	4.08
Selbstfinanzierungsgrad	9.48	-78.45	-25.67	-283.73	-90.11	-135.80
Zinsbelastungsanteil	-0.16	-0.24	-0.15	-0.10	-0.10	-0.10

Der Nettoverschuldungsquotient sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet. Ein negativer Wert bedeutet, dass ein Nettovermögen an Stelle einer Nettoschuld vorhanden ist.

Mit der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades lässt sich feststellen, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig ist ein Wert von 100 % anzustreben. Der Wert ist im Wesentlichen von der Investitionstätigkeit abhängig.

Der Zinsbelastungsanteil gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % als gut gilt.

Die Gemeinde Lutzenberg hat derzeit keine Fremdverpflichtungen. Aus diesem Grund, sowie auch aufgrund der aktuellen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt, liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief.

### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-3'342.94	-4'270.34	-1'221.72	-782.08	-279.19	163.98
Selbstfinanzierungsanteil	1.69	-7.87	-4.48	-6.25	-4.57	-4.88
Kapitaldienstanteil	4.75	4.51	5.39	5.62	5.52	4.93
Bruttoverschuldungsanteil	16.87	14.46	31.39	39.60	48.90	57.02
Investitionsanteil	15.73	8.51	14.33	2.03	4.63	3.31

Diese Kennzahlen sind nur mit der Jahresrechnung zu publizieren. In der Aufgaben- und Finanzplanung werden sie jedoch trotzdem geführt. Hier stechen insbesondere das Nettovermögen und der Investitionsanteil hervor. Der tiefe Selbstfinanzierungsanteil basiert auf den beschlossenen sowie geplanten Investitionen.

### 3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Die Gemeinde Lutzenberg nimmt aktuell keinen Verpflichtungskredit in Anspruch.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

### 3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

#### 3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

#### 3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3

#### 3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Hoch	2	3

## 4 Planung der Hauptaufgaben

### Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-910	-1'061	-1'091	-1'034	-1'031	-1'045
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-21	-23	-24	-24	-24	-24
2 - BILDUNG	-2'271	-2'541	-2'634	-2'716	-2'709	-2'743
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-113	-83	-127	-118	-119	-119
4 - GESUNDHEIT	-521	-454	-115	-116	-118	-119
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-820	-994	-988	-998	-1'008	-1'018
6 - VERKEHR	-474	-413	-512	-534	-532	-505
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-62	-97	-102	-118	-81	-82
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-41	-38	-40	-49	-41	-41
9 - FINANZEN UND STEUERN	5'110	4'974	5'185	5'252	5'323	5'376
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>-122</b>	<b>-729</b>	<b>-448</b>	<b>-454</b>	<b>-339</b>	<b>-320</b>

### 4.0 Allgemeine Verwaltung

#### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'144</b>	<b>1'287</b>	<b>1'259</b>	<b>1'203</b>	<b>1'201</b>	<b>1'214</b>
30 - Personalaufwand	601	632	623	565	574	583
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	340	407	413	413	401	405
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83	83	63	63	63	63
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	84	133	132	133	134	135
39 - Interne Verrechnungen	36	33	29	29	29	29
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>234</b>	<b>226</b>	<b>169</b>	<b>169</b>	<b>169</b>	<b>170</b>
42 - Entgelte	36	29	28	29	29	29
44 - Finanzertrag	100	99	101	101	101	101
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	96	96	38	38	38	38
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-910</b>	<b>-1'061</b>	<b>-1'091</b>	<b>-1'034</b>	<b>-1'031</b>	<b>-1'045</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-30	27	30	16

## Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0	Die Aufwände sollten sich im bisherigen Rahmen bewegen.

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	447	--	--	--	--	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
29	Feuerwehrdepot Wienacht (Umnutzung - Sanierung - Abbruch/Neubau / Studien sind in Bearbeitung)

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Bevölkerungsworkshop hat im März 2023 stattgefunden. Die langfristige Strategie wurde ausgearbeitet und ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	<u>Legislative</u> Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsgesetz.
012	<u>Exekutive</u> Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Sämtliche Kommissionen haben entsprechende Pflichtenhefte.
022	<u>Ressourcen in der Verwaltung</u> - Stellen- und Nachfolgeplanung frühzeitig starten. - Es muss spätestens mit der Aufgaben- und Finanzplanung ein Stellenplan vorliegen. - Rekrutierung, Anstellung, Einführung und Begleitung sicherstellen.
022	<u>Gemeindeverwaltung</u> Gemeindekanzlei, Finanzverwaltung, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle, Erbschaftsamt, Sozialamt, Infrastruktur und Liegenschaften, Bauamt Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die EinwohnerInnen der Gemeinde Lutzenberg. Die MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung erbringen ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>01 - Legislative und Exekutive</b>	<b>-199</b>	<b>-188</b>	<b>-214</b>	<b>-217</b>	<b>-220</b>	<b>-223</b>
011 - Legislative	-37	-42	-43	-44	-44	-45
012 - Exekutive	-162	-147	-171	-174	-176	-178
<b>02 - Allgemeine Dienste</b>	<b>-711</b>	<b>-872</b>	<b>-877</b>	<b>-817</b>	<b>-811</b>	<b>-822</b>
022 - Übrige allgemeine Dienste	-583	-710	-752	-675	-685	-694
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-128	-162	-125	-142	-126	-127
<b>Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-910</b>	<b>-1'061</b>	<b>-1'091</b>	<b>-1'034</b>	<b>-1'031</b>	<b>-1'045</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-30	27	30	16

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
011-022	Der geplante Personalaufwand steigt gemäss Lohnindex des Kantons.
029	Die Zukunft des Schulhaus Tanne ist ungewiss. Im Rahmen einer ortsbaulichen Studie werden Lösungen erarbeitet.
029	Das Feuerwehrdepot in Wienacht soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Entsprechende Studien sind in Bearbeitung.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
012	Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung proaktiv über aktuelle Themen.	Zeitnahe und regelmässige Information / Medienmitteilungen ("fokus@lutzenberg.ch", Website, Zeitungen etc).	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Die Gemeindeordnung dient als Basis für alle weiteren Arbeiten. Damit die gesetzlichen Grundlagen korrekt abgebildet sind, muss sie, sobald die Kantonsverfassung revidiert wurde, auf den neusten Stand gebracht werden.
022	Die Verwaltungsbereiche werden personell so dotiert, dass die Aufgaben zeitgerecht und rationell erfüllt werden können.
022	Um die Verwaltungsaufgaben effizient und effektiv erledigen zu können, muss diese ressourcenmässig vernünftig ausgestattet sein. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass Nachfolgeplanungen frühzeitig geplant und erfolgreich durchgeführt werden.
022	Die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohnern werden zeitnah und mit Fachkompetenz erledigt.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Überarbeitung Gemeindeordnung
012	Neuzuzüger/Jungbürger: Ziel ist es, das Interesse dieser Personenkreise für die Gemeinde zu wecken und sie zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Es wird sich zeigen, ob eine Jungbürgerfeier in Zukunft noch gefragt ist.
022	Personal: Dem qualifizierten Personal ist Sorge zu tragen.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
011	Anzahl Abstimmungsvorlagen / Wahlen (Kanton und Gemeinde)	5	5	6	6	6	6
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	12	13	13	13	13	13
022	Anzahl eingereichte Baugesuche	57	76	52	52	52	52
022	Anzahl zu unterhaltende Objekte	8	8	8	8	8	8

## 4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>117</b>	<b>129</b>	<b>148</b>	<b>149</b>	<b>150</b>	<b>152</b>
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	7	7	7	8	8
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14	6	14	14	14	14
36 - Transferaufwand	91	115	125	126	127	129
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>97</b>	<b>107</b>	<b>124</b>	<b>125</b>	<b>127</b>	<b>128</b>
42 - Entgelte	110	102	109	110	111	112
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	3	3	3	3	3
46 - Transferertrag	10	3	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-26	-1	11	11	12	12
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21</b>	<b>-23</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-30	27	30	16

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle werden auch in den nächsten Jahren keine grossen Kosten erwartet.

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

#### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle sind keine Investitionen geplant.

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Feuerwehr ist jederzeit bereit, professionelle Einsätze zu leisten.
Der Gemeindeführungsstab Lutzenberg stellt die Organisation für ausserordentliche Lagen sicher.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
14	Das Team der Mitarbeitenden versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lutzenberg. Sie erbringen ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundliche erledigt.
15	Bei der Feuerwehr ist die Gemeinde Lutzenberg im Zweckverband RTL (Rheineck – Thal – Lutzenberg). Die Verantwortung liegt bei diesem Zweckverband. Die Gemeinde Lutzenberg trägt die Kosten nach dem vereinbarten Verteilschlüssel an den Zweckverband mit. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinde mit der ordentlichen Steuerrechnung erhoben.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>14 - Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>3</b>	<b>-6</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>
140 - Allgemeines Rechtswesen	3	-6	-7	-7	-7	-7
<b>16 - Verteidigung</b>	<b>-23</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>
161 - Militärische Verteidigung	-3	-3	-3	-3	-3	-3
162 - Zivile Verteidigung	-21	-14	-14	-14	-14	-15
<b>Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-21</b>	<b>-23</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-1	-1	-1	-1

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
1	Die Entwicklung dieser Dienststelle gibt zu keiner Bemerkung Anlass.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
162	Die Organisation des Gemeindeführungsstabs ist überprüft und auf dem aktuellen Stand.	Organisation überprüft und ergänzt	X	X	X	X	X	X
		Übung durchgeführt	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
162	Der Gemeindeführungsstab (GFS) soll in ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden. Damit der GFS optimal und in jeder Lage funktionstüchtig ist, muss er nebst einem Führungsstandort, der mit dem entsprechenden Material ausgestattet ist, auch über genügende Personalressourcen verfügen.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
162	Organisation überprüft und ergänzt / Führungsstandort definiert und eingerichtet / Übung durchgeführt.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
022	Einwohneramt Anzahl Zuzüge	130	130	130	130	130	130
022	Einwohneramt Anzahl Wegzüge	124	125	125	125	125	125

## 4.2 Bildung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>2'609</b>	<b>2'863</b>	<b>2'948</b>	<b>3'033</b>	<b>3'029</b>	<b>3'066</b>
30 - Personalaufwand	1'479	1'557	1'677	1'706	1'731	1'757
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	332	370	342	385	348	351
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77	41	50	55	55	55
36 - Transferaufwand	720	895	878	887	895	904
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>338</b>	<b>322</b>	<b>314</b>	<b>317</b>	<b>320</b>	<b>323</b>
42 - Entgelte	29	16	23	23	23	23
44 - Finanzertrag	7	4	5	5	5	5
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	301	301	287	290	293	296
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2'271</b>	<b>-2'541</b>	<b>-2'634</b>	<b>-2'716</b>	<b>-2'709</b>	<b>-2'743</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

##### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-93	-175	-169	-202

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Die SchülerInnen-Zahlen variieren aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen (Stand Juli 24) für die Schuljahre 2025 bis 2028 zwischen 128 und 144 Kindern und Jugendlichen mit dem Peak im Schuljahr 2027/2028. Anschliessend nimmt die Zahl der Schüler:innen bis ins Schuljahr 2028/2029 wieder auf 131 Kinder und Jugendliche ab. Da zurzeit in der Gemeinde Wohnraum für Familien entsteht, muss aber damit gerechnet werden, dass es hier zu Anpassungen kommen wird.
30	Der Kanton Appenzell Ausserrhoden favorisiert das integrative Schulmodell. Das pädagogische Ziel der Schule Lutzenberg ist es, Kinder mit Schulproblemen so lange wie möglich in der Regelklasse beschulen zu können und unterstützt so den Zusammenhalt der Gesellschaft. Auch aus finanzieller Sicht macht dies Sinn, da ein Wechsel in die Sonderschule bedeutend höhere Kosten verursachen würde. Im Sinne einer Prävention werden deshalb sinnvolle und zielführende, integrative Massnahmen zur Förderung der SchülerInnen angeboten und erst der Besuch einer Sonderschule beantragt, wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das heisst für die Gemeinde Lutzenberg, dass solche Massnahmen über das gesetzliche Minimum, das vom Kanton mitfinanziert und immer weiter gekürzt wird, hinausgehen und daraus Mehrkosten für die Gemeinde erfolgen können.

	Die individuelle Förderung dieser Kinder benötigt mittel- und langfristig auch einen erhöhten Bedarf an Stunden der schulischen Heilpädagogin bzw. des schulischen Heilpädagogen und von Klassenassistenten und deren Betreuung ausserhalb der eigenen Klasse durch die schulische Sozialarbeiterin bzw. den schulischen Sozialarbeiter.
30	Die ausgebauten Tagesstrukturen, die ab dem Sommer 2023 angeboten und in der Zukunft auch erweitert werden, verursachen zusätzliche Kosten.
30	Der Mehraufwand für die Beschulung und Betreuung von Kindern aus der Ukraine ist aufgrund der aktuellen Situation nicht abschätzbar. Zum jetzigen Zeitpunkt besuchen aber keine Kinder aus der Ukraine die Schule Lutzenberg.

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	4	230	124	--	--	--

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	<p>Trotz der steigenden Anzahl SchülerInnen reicht der vorhandene Schulraum aus. Der Transport der SchülerInnen aus den verschiedenen Gemeindeteilen musste auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 neu organisiert werden. Aufgrund dieser Neuausrichtung muss mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 10 000 gerechnet werden. Aufgrund der Pensionierung der Schulsekretärin muss die Schulverwaltung neu organisiert und ein Arbeitsplatz im Schulhaus eingerichtet werden. In den nächsten Jahren werden bei den Schulliegenschaften Kosten anfallen, welche heute noch nicht beziffert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung der beiden Schulhäuser (Unterstufe und Mittelstufe)</li> <li>• z.B. Dachsanierung im Schulhaus der Unterstufe</li> <li>• Kindergarten</li> <li>• Mit der anstehenden Pensionierung der Kindergartenlehrperson bietet sich die Chance, den Kindergarten baulich den heutigen Bedürfnissen anzupassen.</li> <li>• Pausenplatz neugestalten und aufpeppen</li> <li>• Raum Mittagstisch optimieren</li> <li>• Räume für Freizeitaktivitäten schaffen</li> <li>• Raum für eine KITA und Mittagstisch schaffen</li> </ul>

### Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Primarschule Lutzenberg ist insgesamt gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit den Oberstufen der umliegenden Gemeinden in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen bewährt sich und bietet Gewähr für die Befähigung, eine Berufsausbildung anzutreten oder eine weiterführende Schule zu besuchen.
Alle Verantwortlichen für das Ressort 'Schule' (Gemeinderat, Schulkommission, Schulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen) erbringen ihre Leistungen für alle im Bildungsbereich Beteiligten bedürfnisgerecht und in hoher Qualität.
Lutzenberg bietet ein umfassendes Schulangebot mit hoher Bildungsqualität. Die Schule Lutzenberg hat sich zum Ziel gesetzt, sinnvolle und zielführende integrative Schullösungen und -massnahmen anzubieten, um die SchülerInnen förderorientiert in der eigenen Klasse beschulen zu können.
Aufgrund der veränderten Familienstrukturen (z.B. alleinerziehende Mütter und Väter, berufliche Situation der Eltern) und gesellschaftlichen Ansprüchen sowie der kantonalen Bestrebungen (kant. Koordinationsnetzwerk der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – FBBE) strebt Lutzenberg ein umfassendes Betreuungs- und Bildungsangebot an. Im schulischen Bereich: Kinder im Zyklus 1 und 2

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgebautes Angebot im Sinne einer Tagesschule</li> </ul> <p>Im ausserschulischen Bereich: Kinder von 4 Monaten bis 12 Jahren -&gt; Ressortzuteilung muss noch erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der ausserschulischen Betreuung</li> </ul>
Lutzenberg sorgt für eine zeitgemässe Schulinfrastruktur.
Schulentwicklung -> Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Lernarrangements</li> <li>• Schaffung von Lernlandschaften</li> <li>• Anschaffung von lernunterstützendem Schulmobiliar</li> <li>• Beibehaltung und Optimierung des integrativen Schulsystems</li> </ul>
Leitbild -> keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung und Ergänzung</li> </ul>
Oberstufe
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss der Vereinbarungen -&gt; keine Kosten</li> <li>• Regelung Schulgeld -&gt; Mehrkosten siehe 3.3.2.5 Transferauswand</li> </ul>
Tagesstrukturen 1. / 2. Zyklus
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzwerk mit den umliegenden Gemeinden -&gt; keine Kosten</li> <li>• Neuorganisation des Mittagstisches -&gt; Kosten siehe 4.2 Bildung - Erläuterungen zur Investitionsrechnung</li> <li>• Betreuungsangebot -&gt; Kosten können noch nicht abgeschätzt werden</li> </ul>
FBBE
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen auf der Gemeinde-Webseite über das Angebot im Vorderland AR -&gt; keine Kosten</li> </ul>
Elternrat -> Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines Elternrates</li> </ul>
Kompetenzen zwischen Gemeinderat – Schulkommission – Schulleitung -> keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Delegieren von Kompetenzen an die Schulkommission und die Schulleitung</li> </ul>
Kommunikationswege -> keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den verschiedenen Ansprechpersonen der Schule die Kommunikationswege klären</li> </ul>
Qualitätshandbuch -> keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen</li> </ul>
Schulverwaltung -> Mehrkosten siehe 3.3.2.3 Personalauswand & 4.2 Bildung – Erläuterungen zur Investitionsrechnung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu organisieren</li> </ul>
Zusammenarbeit Ressort Bau / BUK -> keine Kosten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiter pflegen und optimieren</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
21	Die Schule Lutzenberg richtet sich nach den kantonalen Vorgaben des Schulgesetzes und nach der Verordnung Schule und Bildung. Der Unterricht ist nach dem Lehrplan 21 AR ausgerichtet.
21	Gemäss definierter Entwicklungsziele.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>21 - Obligatorische Schule</b>	<b>-2'238</b>	<b>-2'493</b>	<b>-2'587</b>	<b>-2'668</b>	<b>-2'662</b>	<b>-2'696</b>
211 - Eingangsstufe	-169	-457	-579	-589	-598	-607
212 - Primarstufe	-942	-742	-731	-744	-755	-766
213 - Oberstufe	-526	-651	-677	-684	-690	-697

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
214 - Musikschulen	-46	-52	-48	-48	-49	-49
217 - Schulliegenschaften	-304	-285	-250	-298	-261	-263
218 - Tagesbetreuung	-35	-70	-46	-47	-47	-48
219 - Übrige obligatorische Schule	-216	-237	-256	-259	-262	-265
<b>22 - Sonderschulen</b>	<b>-33</b>	<b>-47</b>	<b>-47</b>	<b>-47</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>
220 - Sonderschulen	-33	-47	-47	-47	-48	-48
<b>Summe: 2 - BILDUNG</b>	<b>-2'271</b>	<b>-2'541</b>	<b>-2'634</b>	<b>-2'716</b>	<b>-2'709</b>	<b>-2'743</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-93	-175	-169	-202

### Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
211 212	Aufgrund des neuen Volksschulgesetzes, der entsprechenden Anstellungsverordnung und der angepassten Besoldungstabelle, die vom Kanton AR auf das Schuljahr 23/24 in Kraft gesetzt wurden, ergeben sich generell höhere Lohnkosten.

### Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21	Die Gemeinde Lutzenberg betreibt eine Schule am Standort Gitzbüchel.	X	X	X	X	X	X
21	Die Schule zeichnet sich durch die starke Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler wo notwendig aus, um einen überdurchschnittlichen Erfolg der Entwicklung der Kinder zu erreichen.	X	X	X	X	X	X
213	Die Schülerinnen und Schüler können zwischen den Oberstufen Walzenhausen und Heiden wählen, und auf Antrag an die Schulkommision auch die Oberstufe in Thal und Wolfhalden besuchen.	-	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
21	Die schulischen Strukturen sind stabil. Infrastruktur: Das Schulmobiliar (Tische und Stühle) muss den aktuellen Erkenntnissen der Ergonomie angepasst werden. Der Pausenplatz muss mit einer Videoanlage überwacht werden.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
21	Die Autonomie in den Entscheidungsprozessen der Schule, Schulkommission und operativem Betrieb, wie z.B. Personalanstellungen, soll gestärkt und Kompetenzen an die Schulkommission und die Schulleitung delegiert werden. Über Entscheide der Schulkommission wird der Gemeinderat informiert.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
211	Anzahl Lernende Kindergarten	30	31	21	23	26	22
212	Anzahl Lernende Primar	69	75	74	71	62	55
213	Anzahl Lernende Oberstufe	29	26	31	33	38	45

### 4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

#### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>118</b>	<b>89</b>	<b>123</b>	<b>124</b>	<b>125</b>	<b>126</b>
30 - Personalaufwand	8	7	11	11	11	11
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	43	40	44	44	44	45
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	8	14	14	14	14
36 - Transferaufwand	59	34	54	55	55	55
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>-4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
42 - Entgelte	7	6	6	6	6	6
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-2	0	-10	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-113</b>	<b>-83</b>	<b>-127</b>	<b>-118</b>	<b>-119</b>	<b>-119</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

#### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-44	-35	-36	-36

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	In diesem Bereich werden in den nächsten Jahren keine grösseren Kosten erwartet.

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	49	--	--	--	--	--

#### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

### Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Lutzenberg verfügt über ein vielfältiges Angebot, fördert Bewegung und Sport für alle Altersgruppen und unterstützt die Vereine.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
31, 32	Kulturförderung kommunal und regional.
312	Ausrichtung Baubeiträge Heimatschutz und Denkmalpflege.
3320	Gemeindeinformationsbroschüre "fokus".
342	Unterstützung von Vereinen und Betrieb Haufenbad.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>31 - Kulturerbe</b>	<b>-41</b>	<b>-11</b>	<b>-42</b>	<b>-32</b>	<b>-32</b>	<b>-32</b>
311 - Museen und bildende Kunst	-1	-1	-2	-2	-2	-2
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-40	-10	-40	-30	-30	-30
<b>32 - Übrige Kultur</b>	<b>-13</b>	<b>-20</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>
321 - Bibliotheken	-1	-1	-1	-1	-1	-1
322 - Konzert und Theater	-7	-9	-8	-8	-8	-8
329 - Übrige Kultur	-5	-11	-10	-10	-10	-10
<b>33 - Medien</b>	<b>-26</b>	<b>-27</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>
331 - Film und Kino	-1	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-26	-27	-37	-37	-37	-38
<b>34 - Sport und Freizeit</b>	<b>-33</b>	<b>-25</b>	<b>-30</b>	<b>-31</b>	<b>-31</b>	<b>-31</b>
342 - Freizeit	-33	-25	-30	-31	-31	-31
<b>Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE</b>	<b>-113</b>	<b>-83</b>	<b>-127</b>	<b>-118</b>	<b>-119</b>	<b>-119</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-44	-35	-36	-36

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
312	Die Höhe der Beiträge an Liegenschaftsbesitzer bei der Sanierung von geschützten Objekten ist abhängig von den heimatschutzrelevanten Mehrkosten. Aufgrund der gestiegenen Bautätigkeit sind die denkmalpflegerischen Beitragszahlungen gestiegen.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Alle	Angemessene Unterstützung der Vereine	X	X	X	X	X	X
331	Erhalt Kinoangebot in Heiden	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
321	Die Vereinsunterstützung durch die Gemeinde unterstützt und fördert das Vereinsleben. Die gesetzten Ziele werden vollumfänglich erreicht.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	---

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
34	Anzahl unterstützter Vereine	10	10	9	9	9	9

## 4.4 Gesundheit

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'275</b>	<b>1'314</b>	<b>115</b>	<b>116</b>	<b>118</b>	<b>119</b>
30 - Personalaufwand	918	920	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	229	234	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	70	101	113	114	115	116
39 - Interne Verrechnungen	58	58	--	--	--	--
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>754</b>	<b>860</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
42 - Entgelte	752	858	--	--	--	--
43 - Verschiedene Erträge	0	1	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	2	1	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-521</b>	<b>-454</b>	<b>-115</b>	<b>-116</b>	<b>-118</b>	<b>-119</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

#### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	339	338	337	335

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Die Nettoaufwände bleiben in etwa im Rahmen der Vorjahre. Innerhalb der einzelnen Kontengruppen gibt es zwar Verschiebungen. Insbesondere bei der Pflegefinanzierung und im Bereich der Spitex. Diese Schwankungen sind nicht beeinflussbar.
4120	In den Folgejahren werden aufgrund der Schliessung des Seniorenwohnheims keine weiteren Kosten entstehen. Die Gemeinde Lutzenberg setzt sich weiterhin dafür ein, eine bestmögliche Nachfolgelösung zu finden.

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die medizinische Grundversorgung ist gewährleistet.
Die Kommission für das Alter setzt sich gemeinsam mit dem Gemeinderat für eine Nachfolgelösung für Altersgerechtes Wohnen im Lutzenberg ein.
Seniorinnen und Senioren können in der Gemeinde Lutzenberg bis ins Hohe Alter ein autonomes Leben führen.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4125	Übernahme der Pflegerestkosten bei Aufenthalt in der Gemeinde, in einer anderen Gemeinde im Kanton, in einem anderen Kanton.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>-495</b>	<b>-436</b>	<b>-77</b>	<b>-78</b>	<b>-79</b>	<b>-80</b>
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-495	-436	-77	-78	-79	-80
<b>42 - Ambulante Krankenpflege</b>	<b>-22</b>	<b>-15</b>	<b>-35</b>	<b>-35</b>	<b>-36</b>	<b>-36</b>
421 - Ambulante Krankenpflege	-22	-15	-35	-35	-36	-36
<b>43 - Gesundheitspravention</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
433 - Schulgesundheitsdienst	-2	-2	-2	-2	-2	-2
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
<b>49 - ubriges Gesundheitswesen</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
490 - ubriges Gesundheitswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>Summe: 4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-521</b>	<b>-454</b>	<b>-115</b>	<b>-116</b>	<b>-118</b>	<b>-119</b>

## Darlegung der Veranderungen (im Vergleich 2024)

### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veranderung Nettoergebnis	339	338	337	335

## Erlauterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begrundung
412	Grundsatzlich werden diese Kosten zunehmen. Aufgrund der hoheren Lebenserwartung werden wir hier mit Personen rechnen mussen, die fur die letzte Lebensphase in ein Alters- oder Pflegeheim wechseln. Es ist schwer abzuschatzen, wie viele Personen diese Institutionen in Anspruch nehmen. Noch schwieriger abzuschatzen ist, in welches Alters- und Pflegeheim die Personen eintreten werden.
412	Es besteht ein Trend, dass die Menschen so lange wie moglich in den eigenen vier Wanden bleiben mochten. Es ist zukunftig mit einer Kostensteigerung zu rechnen.
412	Im Zusammenhang mit dem Projekt „Altersgerechtes Wohnen Brenden“ werden Kosten entstehen, welche im Ressort Bau erlautert werden.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
4125	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Obwohl die Tendenz vorhanden ist, so lange wie möglich im angestammten Umfeld den Lebensabend zu verbringen, werden diese Kosten grundsätzlich zunehmen. Dies aufgrund der höheren Lebenserwartung und der demografischen Entwicklung. Der Übertritt in ein Alters- und Pflegeheim wird später stattfinden, andere Formen der Pflege und Betreuung werden zunehmen. So auch andere Wohnformen wie altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen oder Ähnliches.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Eine zukunftsfähige Alternative für das Seniorenwohnheim Brenden auf dem Gebiet Brenden ist in Entwicklung.
412	Die Gemeinde Lutzenberg vereinbart mit privatem Anbieter zeitgemässe Angebote zu Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
4120	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	19	19	0	0	0	0
4125	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	5	4	6	7	8	8

## 4.5 Soziale Sicherheit

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>858</b>	<b>1'037</b>	<b>1'008</b>	<b>1'018</b>	<b>1'028</b>	<b>1'038</b>
30 - Personalaufwand	4	3	12	12	12	12
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	10	10	10	10
36 - Transferaufwand	853	1'034	986	996	1'006	1'016
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>38</b>	<b>43</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>21</b>
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	37	42	19	19	19	20
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-820</b>	<b>-994</b>	<b>-988</b>	<b>-998</b>	<b>-1'008</b>	<b>-1'018</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

##### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	6	-3	-13	-23

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
572	Die allgemeinen Unterstützungskosten basieren auf den aktuellen Fallzahlen per Ende August 2024. Die Berechnung des Sozialbudgets wird anhand der aktuellen und der voraussichtlichen Zahlen hochgerechnet. Ein Fall von freiwilliger und zwei Fälle von behördlich angeordneter Fremdplatzierung generieren im Budgetjahr Kosten von rund Fr. 230'000.00. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Kosten in Zukunft weiter steigen werden.
573	Die Richtwerte werden uns vom Kanton übermittelt. Die laufenden Asylkosten werden nach Aufwand und Einwohnerzahl berechnet und an die Gemeinden weiter verrechnet. Die Kosten werden den Gemeinden jeweils ca. im Juli für das Vorjahr in Rechnung gestellt.

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
573	keine

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Lutzenberg unterstützt eine zeitgemässe Kinderbetreuung.
Die Gemeinde betreibt einen effizienten und unbürokratischen Sozialdienst.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
52 / 53	Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Nach Abzug der Bundesbeiträge werden die verbleibenden Aufwände je zur Hälfte von Kanton und den Gemeinden getragen.
572	Die Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS entwickelt die Richtlinien gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und privaten Organisationen. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen SozialdirektorInnen SODK verabschiedet. Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden sie von den meisten Kantonen angewendet. Sie gelten in der schweizerischen Sozialpolitik und in den Gerichtspraxis als verbindliche Grösse.
573	Abgeltungen an die kantonal geführten Stellen im Asylwesen.
579	Freiwillige Sozialberatung und Massnahmen zu Kindes- und Erwachsenenschutz werden mittels Leistungsvereinbarung durch die Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) erbracht.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>52 - Invalidität</b>	<b>-88</b>	<b>-97</b>	<b>-94</b>	<b>-95</b>	<b>-96</b>	<b>-97</b>
522 - Ergänzungsleistungen IV	-88	-97	-94	-95	-96	-97
<b>53 - Alter und Hinterlassene</b>	<b>-151</b>	<b>-153</b>	<b>-171</b>	<b>-173</b>	<b>-175</b>	<b>-176</b>
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	0	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-149	-151	-152	-154	-155	-157
535 - Leistungen an Alter	-1	-2	-19	-19	-19	-19
<b>54 - Familie und Jugend</b>	<b>-41</b>	<b>-30</b>	<b>-28</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-18	-12	-12	-12	-12	-12
544 - Jugendschutz	0	--	0	0	0	0
545 - Leistungen an Familien	-23	-18	-16	-16	-17	-17
<b>57 - Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>-540</b>	<b>-715</b>	<b>-695</b>	<b>-702</b>	<b>-708</b>	<b>-715</b>
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-374	-531	-484	-489	-494	-499
573 - Asylwesen	-75	-117	-130	-131	-132	-134
579 - Übrige Fürsorge	-91	-67	-80	-81	-82	-83
<b>Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-820</b>	<b>-994</b>	<b>-988</b>	<b>-998</b>	<b>-1'008</b>	<b>-1'018</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	6	-3	-13	-23

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso werden mittels Leistungsvereinbarung durch die Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) abgewickelt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt anteilmässig gemäss Verteilschlüssel.
573	Die Betreuung Asylsuchender in den Gemeinden wird mittels Leistungsvereinbarung durch die regionalisierte Asylbetreuung der Sozialen Dienste Vorderland AR (SDV) geleistet. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt anteilmässig gemäss Verteilschlüssel.
573	Seit April 2021 (Schliessung des Kantonalen Durchgangszentrums Landegg) ist die Gemeinde verpflichtet, Asylsuchende nach kantonalem Verteilschlüssel in der Gemeinde unterzubringen und zu betreuen. Diese Aufgabe wurde mittels Leistungsvereinbarung vom Januar 2017 mit sechs Vorderländer Gemeinden an die reg. Asylbetreuung des SDV delegiert und von Lutzenberg mitunterzeichnet. Bis zur Schliessung der Landegg als Durchgangszentrum musste diese Leistung nicht in Anspruch und mitfinanziert werden. Seit der Schliessung beteiligt sich Lutzenberg anteilmässig gemäss Leistungsvereinbarung am Aufwand.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
572	Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen respektvoll und mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
54	Vereinbarung mit der Gemeinde Walzenhausen über die Nutzung des Jugendarbeit-Angebots für Jugendliche aus der Gemeinde Lutzenberg. <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Jugendarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walzenhausen.</li> <li>Die Gemeinde Lutzenberg unterstützt den Betrieb des Jugendraums und der Jugendarbeit mit jährlich Fr. 10'000.00.</li> </ul>

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	15	14	18	18	18	18
573	Anzahl betreute Asylsuchende	regional	regional	regional	regional	regional	regional

## 4.6 Verkehr

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>638</b>	<b>575</b>	<b>670</b>	<b>693</b>	<b>692</b>	<b>667</b>
30 - Personalaufwand	168	154	140	143	145	147
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	240	172	243	253	248	250
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30	38	59	68	68	37
36 - Transferaufwand	200	211	228	229	231	233
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>165</b>	<b>162</b>	<b>158</b>	<b>159</b>	<b>160</b>	<b>162</b>
42 - Entgelte	0	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	127	128	127	128	130	131
49 - Interne Verrechnungen	37	34	31	31	31	31
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-474</b>	<b>-413</b>	<b>-512</b>	<b>-534</b>	<b>-532</b>	<b>-505</b>

#### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

##### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-99	-122	-119	-92

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
629	Die Gemeindeeigenen Ruf-Taxi-Dienste werden in Zukunft stärker beansprucht. Die Mehrbeanspruchung sowie die gestiegenen Betriebskosten der Taxiunternehmen verursachen höhere Kosten.

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	697	259	372	--	--	--

#### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

keine

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Die Verkehrsverbindungen sind zu erhalten und nötigenfalls zu ergänzen.

Die sanierungsbedürftigen Strassenabschnitte und ihre Defizite werden in Zusammenarbeit mit den Strassenbesitzern, Korporationen und dem kantonalen Tiefbauamt erneuert bzw. behoben.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Reinigung, Winterdienst, Sanierungen
618	Unterhalt Wanderwege, Beiträge an Flurgenossenschaften
622	Abgeltung Appenzeller Bahnen und Postauto AG
629	Anbieten Nacht-Taxi und Senioren-Taxi

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>61 - Strassenverkehr</b>	<b>-339</b>	<b>-268</b>	<b>-354</b>	<b>-374</b>	<b>-370</b>	<b>-342</b>
615 - Gemeindestrassen	-329	-242	-311	-331	-326	-298
618 - Privatstrassen	-10	-25	-43	-44	-44	-45
<b>62 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-133</b>	<b>-143</b>	<b>-156</b>	<b>-158</b>	<b>-159</b>	<b>-161</b>
621 - Bahninfrastruktur	-43	-45	-58	-58	-59	-60
622 - Regionalverkehr	-81	-87	-89	-89	-90	-91
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-8	-11	-10	-10	-10	-10
<b>63 - Übriger Verkehr</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
631 - Schifffahrt	-2	-2	-2	-2	-2	-2
<b>Summe: 6 - VERKEHR</b>	<b>-474</b>	<b>-413</b>	<b>-512</b>	<b>-534</b>	<b>-532</b>	<b>-505</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-99	-122	-119	-92

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
618	Der Unterhalt und Betrieb von Privatstrassen ist durch die Gemeinde nur eingeschränkt beeinflussbar. Die Gemeinde unterstützt den laufenden Unterhalt von Privatstrassen mit öffentlicher Widmung finanziell im Umfang von 40%. Entscheide über Sanierungen und Unterhaltsarbeiten obliegen den Privateigentümern.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen der Einwohner und Einwohnerinnen	X	X	X	X	X	X
615	Die Strassen sind vom Schnee befreit	Geräumt drei Stunden nach Beginn des Schneefalls (frühmorgens)	X	X	X	X	X	X
629	Die Weiler unserer Gemeinde sollen bedürfnisgerecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein.	Laufender Prozess	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Der Winterdienst der öffentlichen Flächen (Strassen und Gehwege) ist durch das Bauamt und externe Dienstleister sichergestellt.
62	Die ÖV-Anbindung des Gemeindeteils Hof-Brenden ist durch die Postauto-Dienste gut abgedeckt. In Wienacht-Tobel besteht lediglich für den Ortsteil Tobel ein Bahnanschluss. Gemeindeeigene Taxidienste ergänzen das ÖV-Angebot jedoch nur in kleinen Teilbereichen. Für den Weiler Wienacht besteht ein wachsender ÖV-Bedarf.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Die Zustände der öffentlichen Flächen (Gemeindestrassen / Wege / Plätze) werden jährlich anlässlich einer Begehung aufgenommen und dort, wo es notwendig erscheint, in die Sanierungsplanung einbezogen.
72	Die Meteor- und Schmutzwasserkanäle sind zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615	Länge Gemeindestrassennetz						8'667 m
615	Länge öffentlich gewidmeter Strassen im Privatbesitz						14'832 m

## 4.7 Umweltschutz und Raumordnung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'031</b>	<b>1'024</b>	<b>1'073</b>	<b>1'224</b>	<b>1'198</b>	<b>1'214</b>
30 - Personalaufwand	46	69	91	143	145	147
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	612	574	588	682	654	670
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	111	111	114	117	117	112
36 - Transferaufwand	224	230	240	242	243	245
39 - Interne Verrechnungen	40	40	39	39	39	39
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>969</b>	<b>927</b>	<b>971</b>	<b>1'106</b>	<b>1'117</b>	<b>1'132</b>
42 - Entgelte	799	716	727	736	745	753
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	7	9	10	10	10	10
49 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	163	203	234	360	362	368
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-62</b>	<b>-97</b>	<b>-102</b>	<b>-118</b>	<b>-81</b>	<b>-82</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

#### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-5	-21	15	15

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
7101	Der GWP wird überprüft und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Investitionen im Leitungsnetz und den Bauwerken werden darin für die nächsten 10? Jahre definiert.

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	170	250	678	150	350	250

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	<p>Im Erschliessungsgebiet Wienacht steht bei einem weiteren Abschnitt der alten Graugussringleitung ein Ersatz an. Die Wasserversorgung hofft diesen Abschnitt mit dem bereits als Investiton Budgetien Leitungersatz im Unterwienachtsträschen zu kombinieren damit Synergien erschlossen werden könne.</p> <p>Der für das Jahr 2024 geplante und budgetierte Abschnitt in der Rorschacherstrasse ist aufgrund des Neubaus Druckreduzier-Reservoir Kapf auf das Jahr 2025 verschoben worden. Ziel ist bis Ende 2026 zwischen Helvetiarank und Unterwienacht alle relevanten Hauptleitungen ersetzt zu haben</p> <p>Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und müssen grundsätzlich über die Einnahmen aus dem Wasserverkauf, sowie den Grundgebühren und Anschlussgebühren finanziert werden.</p>
72	<p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Die Meteor- und Schmutzwasserkanäle sind zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren.</p> <p>In den letzten Jahren wurde ein grosser Teil des Abwasserleitungsnetzes gefilmt und aufgenommen. Dabei konnten einige Mängel an den Abwasserleitungen festgestellt werden, welche in einem Zeithorizont von 5 Jahren saniert werden müssen. Grösstenteils handelt es sich um Risse, Abplatzungen und Rohrdeformationen. Um das Gewässerschutzgesetz zu erfüllen, müssen diese zwingend saniert werden. Es wird mit einem Betrag von FR. 350'000.00 gerechnet.</p>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Wasserversorgung: Wir schützen unsere Trinkwasser-Ressourcen und optimieren bzw. erneuern die Anlagen der Wasserversorgung gemäss GWP (Genereller Wasserversorgungsplan).</p> <p>Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser ist für unsere Gemeinde zentral.</p>
<p>Abwasserbeseitigung: Die Abwassergebühren decken die Kosten der Abwasserbeseitigung.</p>
<p>Die Anschaffung von Unterflurcontainer wird vorangetrieben. Aus standorttechnischen Gründen konnten bisher nicht alle geplanten Anlagen realisiert werden.</p>
<p>Die Zusammenarbeit mit der Sammelstelle Almendsberg in Walzenhausen wird fortgesetzt.</p>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
71	<p>Die Wasserversorgung stellt im Versorgungsgebiet die Versorgung mit ausreichend Trink- und Löschwasser sicher.</p> <p>Weiter sorgt sie für eine einwandfreie Trinkwasserqualität durch laufende eigene und Kontrollen der Kantonalen Lebensmittelkontrolle sicher.</p>
71	<p>Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen ist fertig erstellt und entsprechende Anpassungsarbeiten werden ausgeführt.</p> <p>Erstellt, betreibt und unterhält ihre Wasserversorgungsanlagen unter Beachtung der Eidg. und Kant. Vorschriften.</p>
73	Abfallwirtschaft = geschlossene Rechnung, Spezialfinanzierung.
79	Ortsplanung, Baureglement, Vereinigung Gemeinden Region.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>71 - Wasserversorgung</b>	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
<b>73 - Abfallwirtschaft</b>	-7	-4	-6	-21	-6	-6

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
730 - Abfallwirtschaft	-7	-4	-6	-21	-6	-6
<b>74 - Verbauungen</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
741 - Gewässerverbauungen	-3	-3	-3	-2	--	--
<b>76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>77 - Übriger Umweltschutz</b>	<b>-2</b>	<b>-28</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>
771 - Friedhof und Bestattung	-2	-28	-20	-20	-20	-20
<b>79 - Raumordnung</b>	<b>-50</b>	<b>-61</b>	<b>-73</b>	<b>-74</b>	<b>-54</b>	<b>-55</b>
790 - Raumordnung	-50	-61	-73	-74	-54	-55
<b>Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-62</b>	<b>-97</b>	<b>-102</b>	<b>-118</b>	<b>-81</b>	<b>-82</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-5	-21	15	15

### Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
71	Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und müssen grundsätzlich über die Einnahmen aus dem Wasserverkauf, sowie den Anschluss- und Grundgebühren finanziert werden.
72	Die Abschreibungen erfolgen über die Spezialfinanzierung und müssen grundsätzlich mit den Einnahmen aus den Abwasserertrag, sowie den Anschluss- und Grundgebühren finanziert werden.
7	Bei den Spezialfinanzierungen sind im Planungszeitraum keine grossen Veränderungen zu erwarten.

### Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71	Sauberes Trinkwasser	Wasserproben Eigene Wasserproben Kanton	36 4	36 4	36 4	36 4	36 4	36 4
71	Genügend Trinkwasser	Alarmsystem (Anzahl Tage)	365	365	366	365	365	365
71	Längerfristig wird eine technische Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen angestrebt.							

79	Ortsplanungsrevision	Verabschiedeter Richtplan, Verabschiedung Zonenplan und Baureglement						
790	Erhöhung Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum						

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
71	Erhöhung der Versorgungssicherheit und Wasserqualität durch Bildung von Ringschlüssen im Netz. Der Rohstoff Trinkwasser wird zunehmend rarer und gewinnt an Bedeutung. Die eigenen Ressourcen aus Quellwasservorkommen sind optimal und nachhaltig zu nutzen.
71	Unterschiedliche Wasserbezugsorte – durch partnerschaftliche Zusammenschlüsse kann bei Ausfall oder Havarien von Wasserbezugsorten ein zweiter vollständiger Bezugsort aktiviert werden.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
71	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Investitionsprogramm
71	Sicherstellung des Unterhalts und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen durch fachlich ausgewiesenes Personal.
71	Schaffung von Massnahmen für Totalausfall der Stromproduktion durch die Einrichtung von Notstromeinspeisestellen an den Werken.
71	Nachführung und Digitalisierung sämtlicher Prozesse zur Qualitätssicherung.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71	Volumen Wasserreservoir				1'162 m3		
71	Länge Hauptleitungsnetz				14.6 km		
71	Verbrauch Trinkwasser	80'055 m3	81'500 m3	82'000 m3	82'500 m3	83'000 m3	83'500 m3
730	Anzahl Sammelstellen	2	2	2	2	2	2
730	Zusätzliche Unterflurcontainer	1	1	2	2	2	2
771	Anzahl Bestattungen	1	15	15	15	15	15

## 4.8 Volkswirtschaft

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>41</b>	<b>38</b>	<b>40</b>	<b>49</b>	<b>41</b>	<b>41</b>
30 - Personalaufwand	2	4	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	9	18	19	28	20	20
36 - Transferaufwand	30	15	18	18	18	18
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
42 - Entgelte	--	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-41</b>	<b>-38</b>	<b>-40</b>	<b>-49</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

#### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-2	-11	-3	-3

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine wesentlichen Änderungen

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

### Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Dorfgemeinschaft ist aktiv und die Einwohner fühlen sich wohl in unserer Gemeinde.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
81	Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus. Ausübung forstwirtschaftlicher Massnahmen innerhalb der Forstkorporation Vorderland.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>81 - Landwirtschaft</b>	-6	-6	-7	-7	-7	-7
813 - Landw. Produktionsverbesserungen Vieh	-6	-6	-7	-7	-7	-7
817 - Soziale Massnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>82 - Forstwirtschaft</b>	-3	-7	-4	-4	-4	-4
820 - Forstwirtschaft	-3	-7	-4	-4	-4	-4
<b>84 - Tourismus</b>	-25	-13	-13	-14	-14	-14
840 - Tourismus	-25	-13	-13	-14	-14	-14
<b>85 - Industrie, Gewerbe, Handel</b>	-7	-12	-16	-24	-16	-16
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-7	-12	-16	-24	-16	-16
<b>Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-41</b>	<b>-38</b>	<b>-40</b>	<b>-49</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-2	-11	-3	-3

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine Bemerkungen

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
82	Die Unternehmungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus sollen im Rahmen der Möglichkeiten seitens der Gemeinde unterstützt und gefördert werden. Die Forstkorporation Vorderland strebt zumindest ein neutrales Jahresergebnis an.	Jahresergebnis Forstkorporation Vorderland	X	X	X	X	X	X

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
82	Dank Ausweitung der Dienstleistungen der Forstkorporation Vorderland (Holzschnitzel, Werkdienste) liegen die Rechnungsabschlüsse seit Jahren im Plus, was sehr erfreulich ist.
85	Die Unternehmungen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Tourismus stehen wirtschaftlich gut da.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
84 / 85	Anlässe für die Bevölkerung, Unterstützung Viehschau und Gewerbeausstellung. Der Wienachtsmarkt wird bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden. Sofern der Wienachtsmarkt (hat im Jahr 2023 zum letzten Mal stattgefunden) in Zukunft wieder stattfinden sollte, wird auch dieser wieder unterstützt. Die nächste Gewerbeschau findet vom 12.-14. September 2025 statt. Am 3. Mai 2025 findet in Lutzenberg ein kleinerer Anlass des Gewerbevereins statt.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
84	Wienachtsmarkt	-	X	-	-	-	-
85	Gewerbeausstellung	-	X	X	X	X	X
85	Viehschau	X	X	X	X	X	X

## 4.9 Finanzen und Steuern

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>238</b>	<b>77</b>	<b>93</b>	<b>94</b>	<b>95</b>	<b>96</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	41	2	3	3	3	3
34 - Finanzaufwand	40	25	50	50	51	51
36 - Transferaufwand	51	50	40	40	41	41
38 - Ausserordentlicher Aufwand	105	--	--	--	--	--
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>5'348</b>	<b>5'050</b>	<b>5'278</b>	<b>5'346</b>	<b>5'417</b>	<b>5'471</b>
40 - Fiskalertrag	5'264	5'004	5'256	5'317	5'388	5'442
44 - Finanzertrag	51	39	20	27	27	27
46 - Transferertrag	13	8	2	2	2	2
48 - Ausserordentlicher Ertrag	20	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>5'110</b>	<b>4'974</b>	<b>5'185</b>	<b>5'252</b>	<b>5'323</b>	<b>5'376</b>

### Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

#### (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	211	279	349	402

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
9100	Die Steuererträge 2025 basieren auf der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung vom 22. August 2024, mit Bezug auf die vereinnahmten Steuern 2023.
9101	Eine Prognose zu zukünftigen Handänderungen, Schenkungen und Todesfällen ist nicht möglich. Wie in den Vorjahren basieren diese Einnahmenpositionen auf den durchschnittlichen Erträgen der vergangenen fünf Jahre. Aufgrund einer Anpassung in der kantonalen Veranlagungssystematik ist jedoch zu erwarten, dass die Handänderungssteuern im Jahr 2024 rückläufig sein werden.
930	Die Gemeinde Lutzenberg leistet seit 2017 wieder Beiträge in den Finanzausgleich. Für das Jahr 2025 ist gemäss Empfehlung des Kantons mit einer Verpflichtung von Fr. 40'000.00 zu rechnen.

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	keine

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Finanzlage der Gemeinde ist stabil.
Die Gemeindegliedenschaften sind auf die Erfüllung der kommunalen Kernaufgaben ausgerichtet.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
91	Mit einem attraktiven Steuerfuss die Aufwendungen für das Gemeindewohl effizient und kosten günstig erfüllen. Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgt durch die Kantonale Steuerverwaltung in Herisau.
96	Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen und Vermietung zu marktüblichen Konditionen. Die Liegenschaften werden alle 5 Jahre geschätzt und neu bewertet.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>91 - Steuern</b>	<b>5'223</b>	<b>5'004</b>	<b>5'256</b>	<b>5'317</b>	<b>5'388</b>	<b>5'442</b>
910 - Steuern	5'223	5'004	5'256	5'317	5'388	5'442
<b>93 - Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-40</b>	<b>-44</b>	<b>-40</b>	<b>-40</b>	<b>-41</b>	<b>-41</b>
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-40	-44	-40	-40	-41	-41
<b>96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>-75</b>	<b>12</b>	<b>-33</b>	<b>-26</b>	<b>-27</b>	<b>-27</b>
961 - Zinsen	12	18	10	7	7	7
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	-2	-5	-43	-33	-34	-34
969 - Übriges Finanzvermögen	-85	--	--	--	--	--
<b>97 - Rückverteilungen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	2	2	2	2	2
<b>Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>5'110</b>	<b>4'974</b>	<b>5'185</b>	<b>5'252</b>	<b>5'323</b>	<b>5'376</b>

## Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024)

(in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	211	279	349	402

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
	keine Bemerkungen

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Ansprechender Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3,80	3,80	3,90	3,90	3,90	3,90
910	Ansprechender Steuersatz für Juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
91	Der aktuelle Steuerfuss von 3.5 Einheiten für natürliche Personen entspricht im kantonalen Vergleich dem viertniedrigsten Steuersatz.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
91	Der Steuerfuss ist durch die Finanzkommission und den Gemeinderat jährlich zu überprüfen.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Steuerfusseinheiten	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	3'220	3'150	3'261	3'212	3'322	3'343
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	70	36	48	49	49	50
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	361	311	280	283	286	289
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	493	376	350	354	357	361
961	Zinsbelastungsanteil in %	0	0	0	0	0	0
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	19	10	10	10	10	10

## 5 Stellenspiegel

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Verwaltung	380	360	330	330	330	330
Technischer Betrieb	300	300	300	300	300	300
Stellen Schule	900	950	950	950	950	950
Stellen Heime	1'300	1'300	0	0	0	0

## 6 Investitionsliste

### Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-1'368</b>	<b>-739</b>	<b>-1'174</b>	<b>-150</b>	<b>-350</b>	<b>-250</b>
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-447	--	--	--	--	--
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-447	--	--	--	--	--
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-447	--	--	--	--	--
INV19006 - Gemeindehaus Umgebungsge- staltung	-47	--	--	--	--	--
INV21163 - Gemeindehaus Sanierung Fassade	-219	--	--	--	--	--
INV22005 - Abbruch FW-Häuschen, Neu- bau Carport und Veloraum	-2	--	--	--	--	--
INV23161 - Gemeindehaus Balkonanbau Südseite	-121	--	--	--	--	--
INV23162 - Gemeindehaus Dach / PV- Anlage	-36	--	--	--	--	--
INV23163 - Schlauchhäuschen Wienacht 8	-3	--	--	--	--	--
INV23164 - Wienacht 8, neue Platzgestal- tung	-20	--	--	--	--	--
<b>2 - BILDUNG</b>	<b>-4</b>	<b>-230</b>	<b>-124</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-4	-230	-124	--	--	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-4	-230	-124	--	--	--
INV23004 - Dach Nordseite Schulhaus Gitzbüchel 278	-4	--	--	--	--	--
INV24004 - Schulhaus und Turnhalle Gitz- büchel - Ersatz Schulmobiliar und Beleuch- tung	--	-230	--	--	--	--
INV25007 - Schulhaus Gitzbüchel 278 Sanierung inkl. Schliessanlage	--	--	-60	--	--	--



	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
INV25008 - Oberschulhaus Gitzbüchel 189 Sanierung inkl. Tartenbahn	--	--	-64	--	--	--
<b>3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	-49	--	--	--	--	--
33 - Medien	-49	--	--	--	--	--
332 - Massenmedien	-49	--	--	--	--	--
INV22007 - Ortseingangstafeln	-49	--	--	--	--	--
<b>6 - VERKEHR</b>	-697	-259	-372	--	--	--
61 - Strassenverkehr	-697	-259	-372	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-697	-208	-372	--	--	--
INV19002 - Erschliessungsstrasse Brenden-Engelgass	-9	--	--	--	--	--
INV19007 - Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Nr. 18, Heiden - Rheineck	-3	--	--	--	--	--
INV21215 - Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Nr. 51.3, Landegg - Thal	-200	--	--	--	--	--
INV22001 - Winterdienst-Fahrzeug Bauamt WT	-72	--	--	--	--	--
INV22003 - Zufahrtsstrasse Schulhaus Gitzbüchel	-268	--	--	--	--	--
INV22004 - Investitionsbeitrag Sanierung Bushaltestelle Brenden	-12	--	--	--	--	--
INV23003 - Winterdienst-Fahrzeug Bauamt LB	-17	--	--	--	--	--
INV23005 - Strassenränder Kombinierte Anlage Brenden	-116	--	--	--	--	--
INV24003 - Investitionsbeitrag Sanierung Fussgängerübergänge Brenden, Kantonsstrasse Nr. 59	--	-208	--	--	--	--
INV25002 - Trottoir Bahnhof bis Tobel, Investitionsbeitrag Kantonsstrasse 51.3	--	--	-162	--	--	--
INV25003 - Strassenleuchten Ersatz auf LED entlang von Gemeindestrassen und Teils Kantonsstrasse	--	--	-210	--	--	--
618 - Privatstrassen	--	-51	--	--	--	--
INV24005 - Wanderwegsanierung Wienacht-Tobel	--	-51	--	--	--	--
<b>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	-170	-250	-678	-150	-350	-250
71 - Wasserversorgung	-170	-250	-328	-150	-350	-250
710 - Wasserversorgung	-170	-250	-328	-150	-350	-250
INV21002 - HL Grund DRV-Station	0	--	--	--	--	--
INV21003 - HL Wienacht Kantonsstrasse Nr. 51.3	-31	--	--	--	--	--
INV23001 - Ersatz Reservoir Tolen / Neu-	-139	--	--	--	--	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
bau Druckbrecherreservoir Kapf						
INV24001 - HL Wienacht Tan - Landegg 220 m	--	-200	--	--	--	--
INV24002 - Wi 27 HL Wienacht Abzweiger Krenne	--	-50	--	--	--	--
INV25005 - Wi 6 Leitungsersatz Landegg - Treichli - Tolen	--	--	-150	--	--	--
INV25006 - Leitungsersatz Büelachen 210m	--	--	-178	--	--	--
INV26001 - Wi 3 Wienacht Kantonstrasse Helvetia-Rank 150	--	--	--	-150	--	--
INV27001 - Wi 1 Reservoir Sack/Helvetiapark, Leistungsersatz GG 180	--	--	--	--	-350	--
INV28001 - Reservoir und PW Haufen	--	--	--	--	--	-250
72 - Abwasserbeseitigung	--	--	-350	--	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	--	--	-350	--	--	--
INV25004 - Sanierung öffentliche Schmutzwasserleitungen	--	--	-350	--	--	--

Die Investitionsliste zeigt die Investitionen, welche in den Jahren bis 2028 bekannt und geplant sind.

Im Wissen, dass gewisse Investitionen teilweise über mehrere Jahre realisiert werden, soll künftig für solche Projekte ein Verpflichtungskredit beantragt werden.